

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 34.

Berlin, den 21. August 1910.

11. Jahrgang.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

In der Zeit vom 29. August bis 3. September d. J. wird der Zentralverband der Maurer in ganz Deutschland Feststellungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen machen. Da derartige Statistiken auch für unseren Verband von Wichtigkeit sind, ersuchen wir unsere Verbandskollegen, den Beauftragten genannten Verbandes bei Aufnahme der Statistik bereitwillig Auskunft zu geben. Die Fragen werden sich auf die Zahl der beschäftigten Poliere, Gesellen, Lehrlinge, auf die Dauer der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit im Sommer, auf die Höhe der Stundenlöhne, auf Umfang der Ueber- und Akkordarbeit, sowie auf Beginn und Ende der Arbeitszeit, die Pausen, Rüdigungs- und Lohnzahlungsfristen erstrecken und sind genau zu beantworten.

Der Zentralvorstand.
S. A. Hof. Wiebeberg.

Die Zeit der Ernte.

Man erntet der Landmann, was er zur Frühlingszeit in hoffnungsvoller Zuversicht der Erde anvertraut. Mit liebevoller Sorge und unter Anrufung von Gottes Segen verfolgte er den zarten, weichen Spross, der des Saatkorns Hütle zerprengt, seine Wurzeln immer mehr ausdehnte und sich rasch und kräftig emporreckte zur vollen, rauschenden Woge. Und nun der Wurzel Kraft gebrochen ist, das satte Grün dem weichen Gelb Platz gemacht, knirscht Welle auf Welle unter der Sense, hochbeladene Wagen streben den Scheuern zu. — Es ist Erntezeit, das verkündet dir jubelnd jeder Schritt in Gottes Natur.

Gibt es einen schöneren und zutreffenderen Vergleich auf die auf hohen idealen Grundfäden aufgebaute christliche Arbeiterbewegung? Nein! Auch hier traten Sämannen hinaus, auf steinigem Boden zwar, aber ausgerüstet mit der ganzen Hoffnung, die dem guten und gerechten Streben innewohnt. Sie sangen das hohe Lied der Arbeit, der christlichen Arbeit, die so arg gedrückt und misachtet war. Sie forderten die Träger dieser Arbeit, lebende Menschen, tiefgefühlende Gottesgeschöpfe, auf, die Arme zu gebrauchen, sich zu reden, emporzustreben aus geistiger und sittlicher Not, wirtschaftlicher Unkultur. Und wenn der einzelne Jäger auf seine schwache Kraft hinwies, da zeigte man ihm die vielen, ihn umgebenden Mitbrüder, die mit ihm durch die gleichen Interessen verbunden waren. „Wenn die Wasserlein kämen zuhauf, gab es wohl einen Fluß; da jedes nimmt seinen eigenen Lauf, eins ohne das andere vertrocknen muß.“ Diese Wahrheit wurde in den Vordergrund gerückt, um den Jägern und Schwankenden zu demonstrieren, wie man ein starkes Bündel durch Zusammenfassen der vielen kleinen, schwachen Stäbchen erzeugt. Organisation der vielen Einzelwillen, deren Streben nur um Nuancen voneinander abweichen konnte, zu einem Gesamtwillen mit einheitlichem Ziel und Streben. Herausreifen aus dumpfer Lethargie zu geistiger Regsamkeit gegenüber den Tausenden, die Arbeiter berührenden Fragen. Erziehung zur Selbstständigkeit und Begriffs des Wertes des Lohnarbeiterstandes in Staat und Gesellschaft. Unterrichtung in den gottgesetzten sittlichen Pflichten und Rechten, ein Apostolikum erhabener Art. Evangelische und katholische Arbeitervereine, ihnen zur Seite die christlichen Gewerkschaften, sie waren die Sämannen, die den Samen streuten. „Nur wer gesät, wird eine Ernte haben.“

Und die Ernte ist da. Eine starke, christliche Gewerkschaftsbewegung mit über 300 000 Mitgliedern, die evangelischen Arbeitervereine mit 146 000, die katholischen Arbeitervereine mit 489 000 Mitgliedern. Das sind Zahlen, die einen starken Klang geben. Dahinter steht eine starke finanzielle Macht, um den vielseitigen Aufgaben gerecht werden zu können. Und wenn diese Zahlen Leben und Inhalt vor unserem geistigen Auge annehmen — ein gewaltiges Arbeiterheer, das bereit ist, für seine ihm heiligen Güter zu streiten, die Rechte der Arbeiter zur Geltung und Wertewahrung zu bringen. „Empor“ ist die

Losung. Eine einzige lange Kampfesreihe, die von Erfolg zu Erfolg führte und durch keine gelegentlichen Fehlschläge aufgehalten werden konnte. Die Pioniere der christlichen Arbeiterbewegung, die Gärten des Baumes, sehen ihre Mühe reiche Früchte tragen.

Auch die christlichen Bauarbeiter können ohne Ueberhebung von sich behaupten, daß sie in den vordersten Reihen mit gekämpft und gestritten haben. Mochte es sich um die idealen Interessen handeln oder um wirtschaftliche. Man hat uns auf den Schanzen gefunden gegenüber übermütigem und brutalem sozialdemokratischem Terrorismus und gegen Angriffe aus dem Arbeitgeberlager auf die Rechte der Arbeiter. Noch zittert in unserer Seele die Erregung über den kürzlich beendigten Kampf nach. Sein Erfolg ist auch eine Ernte, die für das gewerkschaftliche Leben allgemein und für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bauarbeiter von höchster Bedeutung ist.

„Wer in der Ernte schläft, wird zuschanden.“ Ist es notwendig, daß dieser Spruch des weisen Salomon den Sämannern ins Ohr geklärt wird? Gewiß, sonst geht ein Teil der reichen Frucht verloren, da sie nicht rechtzeitig geerntet wird.

Hat das auch für uns christliche Bauarbeiter Bedeutung? O ja! Für uns ganz besondere. Wer einen großen Sieg errungen, wofür er gekämpft und all sein Können und Wissen aufgewandt, dem muß auch der Siegespreis zufließen, bzw. er muß ihn sich holen. Hier wird gesät und geerntet zugleich. Alle diejenigen, die der Organisation bisher abseits standen, sie müssen der Erntepreis sein. Sie sollen dem christlichen Arbeiterheer zugeführt werden, sie sollen Mitstreiter werden in den großen Kämpfen, die unser noch harren. Wir haben ein moralisches Anrecht darauf. Große Ereignisse bringen auch den Verzwecktesten zur Einklehr und machen ihn unseren Bestrebungen zugänglich. Ist das nicht so? Wer will es leugnen, daß die Bauarbeiterschaft niemals so ausgerüstet worden ist wie im Jahre 1910? Was daraus Gutes zu holen ist, das müssen wir uns holen, und noch selten war die Agitation für die Organisation so leicht und so fruchtbringend wie jetzt. Es gilt zu ernten, was gesät worden ist. Wer da schläft, der wird zuschanden, er verschläft den Erfolg, für den er Opfer, schwere Opfer gebracht. Verlorenes aber kehrt nie wieder zurück. Eine ernste Mahnung.

Es geht vorwärts im Zentralverbande christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Die Zahl unserer Truppen hat sich in den letzten Wochen erheblich vermehrt. Das muß uns anspornen, noch mehr zu erreichen, es gilt die Ernte voll auszumühen. Wir alle, die wir in der Bewegung stehen, ob jung oder alt, müssen mit dem ganzen Feuereifer, den die Stunde heischt, an die Werbearbeit herangehen. Keiner darf zurückbleiben. Was wir in Sturm und Drang, unter Mühen und Opfer gesät, das wollen wir im Morgenrot gewerkschaftlicher Erfolge einheimsen! Nicht lange Paß haben wir dazu — nein, es gilt schnell zu handeln, — denn schon ruft uns eine nicht allzuferne Zeit zu neuer Arbeit. Kollegen, seid ganze Männer, die den Augenblick voll verstehen und ihm durch ihr Handeln die rechte Weihe geben.

~~~~~

Das ist das alte Lied und Leid,  
Daß die Erkenntnis erst gedeiht,  
Wenn Mut und Kraft verrauchen;  
Die Jugend kam, das Alter weiß,  
Du kaufst nur um des Lebens Preis  
Die Kunst, das Leben recht zu brauchen.

Emanuel Geibel.

~~~~~

Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung.

IV.

In den zwei vorausgegangenen Artikeln haben wir geschilbert, welche Gestaltung die Krankenversicherung in der Reichstagskommission erhalten hat, inwieweit der Kreis der Versicherten, die Leistungen der Versicherung sowie die Träger derselben in Frage kommen. In folgendem soll nun der letzte Teil der Krankenversicherung in den Kreis der Erörterung gezogen werden. Wir folgen dabei wiederum der Einteilung der Materie, wie sie in der Regierungsvorlage vorgenommen ist.

Die Verfassung der Krankenkassen

zeigt sich nun wie folgt:

1. Mitgliedschaft. In dankenswerter Weise hat es die Kommission den Versicherten erleichtert, freiwilliges

Mitglied der Kasse zu bleiben, wenn sie aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden (Arbeitslose usw.). Die Vorlage sah vor, daß der, welcher Mitglied der Kasse bleiben will, ihr das binnen einer Woche nach Ausscheiden anzuzeigen habe. Die Kommission erhöhte die Frist auf drei Wochen. Sie bestimmte ferner, daß mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes die Zahlung der Kasse auch andere Fristen bestimmen kann. Die Mitgliedschaft Versicherten berechtigt, er sollte nach der Regierungsvorlage erlöschen, wenn zweimal nacheinander am Zahlungstage die Beiträge nicht entrichtet würden. Die Kommission beschloß dafür zu sehen, wenn die Beiträge in acht aufeinanderfolgenden Wochen nicht gezahlt sind, erlischt die Mitgliedschaft der freiwillig Versicherten. Des ferneren nahm die Kommission nachfolgenden § 328a an:

Hat eine Kasse für einen angeblich Versicherungspflichtigen nach vorchriftsmäßiger Anmeldung drei Monate ununterbrochen und unbeantwundet die Beiträge angenommen und stellt sich, während der Versicherte die Krankenhilfe der Kasse beansprucht, heraus, daß er nicht versicherungspflichtig gewesen ist, so muß die Kasse trotzdem die Zahlungsgemäßen Leistungen gewähren. Dies ist ausgeschlossen, wenn der Kasse absichtlich eine unrichtige Anmeldung gemacht worden ist.

Mit der Annahme dieses Paragraphen ist eine unliebsame Lücke in dem bisherigen Recht ausgefüllt. Sie machte sich bei der Krankenversicherung aber viel weniger bemerkbar, als bei der Invalidenversicherung, weil bei letzterer die Frage der Versicherungspflicht noch weit ungeklärter ist, als bei der Krankenversicherung. Die Invalidenversicherungsinstitute fordern deshalb auch eine ähnliche Bestimmung für die Invalidenversicherung, und es steht zu hoffen, daß dem von der Kommission gesprochen werden wird.

2. Kassenorgane. Diese sollen nach den Kommissionsbeschlüssen in allen Kassenarten gleichmäßig zusammengesetzt sein und stets aus Vorstand und Ausschuß bestehen, im Wege der Vorlage, die gestatten wollte, daß bei der Landkrankenkasse von der Bildung eines Ausschusses abgesehen werden könnte. Der Ausschuß wird bei allen Kassenarten von den volljährigen Mitgliedern der Kasse und den Arbeitgebern gewählt; die Mitglieder des Ausschusses wählen den Vorstand. Die Bestimmung der Vorlage, daß bei den Landkrankenkassen der Gemeindeverband (Kreis- und Stadtausschuß) die Ausschuß- und Vorstandsmitglieder der Kassen wählen sollte, ist somit gefallen. Die Regierung, besonders aber die Rechte des Reichstages (Konserwativen und Reichspartei) kämpften energisch für die Beibehaltung der Vorschriften der Vorlage. Sie wollten nicht, daß bei den Landkrankenkassen die Versicherten (und die Arbeitgeber) ihre Vertreter in den Kassenorganen selbst wählen. Bei der zertretenen Beibehaltung des pflanzlichen Landes sei das mit zu vielen Unzuträglichkeiten verknüpft. Der wahre Grund ist aber wohl, daß die großen Grundbesitzer eine Abneigung gegen das Wählen überhaupt haben. Öffentlich gelangt es, die Kommissionsbeschlüsse aufrechtzuerhalten und lassen Regierung und Rechte das Gesetz nicht daran scheitern, was nach ihren Ausführungen in der Kommission allerdings beabsichtigt werden kann. Selbstverständlich ist, daß Arbeitgeber und Versicherte ihre Vertreter unabhängig voneinander, also getrennt wählen. Beschlossen worden ist ferner, daß bei allen Kassenwahlen die Verhältnisse maßgebend sind. Des weiteren ist die bisherige Dreiteilung in Vorstand und Ausschuß wieder hergestellt. Alle die Kassenorgane betreffenden Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind auf Antrag unserer Kollegen Becker und Schirmer und ihrer politischen Freunde gegen die Stimmen der Konserwativen, Freikonserwativen und Nationalliberalen beschlossen worden.

Ein von den nichtsozialdemokratischen Kassenmitgliedern vielfach beklagter Mißstand ist durch einen Kommissionsbeschluß ebenfalls ziemlich beseitigt worden. Er bestand darin, daß die sozialdemokratische Kassenleitung lange vor der Wahl der Ausschußmitglieder der Krankenkasse (Generalversammlung heißt es bisher statt Ausschuß) mit den sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen in größter Heimlichkeit alle Vorbereitungen zur Wahl traf, um den Sozialdemokraten den Sieg bei der Wahl zu sichern. Und wenn dann alles vorbereitet war, wurde die Wahl öffentlich ausgeschrieben mit möglichst kurzer Frist, um die christlichen Arbeiter zu überumpeln. Das sozialdemokratische Kommissionsmitglied, „Genosse“ Koch, gestand diesen Mißstand selbst ein, indem er sagte, um all den von unserem Kollegen Becker beklagten Mißständen ein Ende zu machen, habe er selbst folgenden § 347a vorgeschlagen. Er lautet:

Die Frist zwischen der Ausschreibung der Wahl und der Wahl selbst muß mindestens vier Wochen betragen. Die Satzung kann die Frist verlängern.

Die Kommission nahm diesen Paragraphen an, des weiteren noch folgenden § 347b:

Die Satzung kann bestimmen, daß die Wahl nach Bezirken oder Berufsgruppen erfolgt.

Der Vorschlag der Regierungsvorlage, daß der Vorsitzende der Krankenkasse eine Mehrheit der Arbeitgeber- und Versichertenvertreter im Vorstand auf sich vereinigen müsse, ist von der Kommission genehmigt worden. Unsere Kollegen enthielten sich vorläufig hierbei der Abstimmung, mit der Begründung, sie wollten erst sehen, welche Gestaltung die weiteren Bestimmungen erhielten. Davon würden sie in der zweiten Lesung ihre Abstimmung zu dieser Frage abhängig machen.

Betreffs Wahl des Vorsitzenden heißt es dann des weiteren in Nr. 341 der Regierungsvorlage:

„Kommt diese Mehrheit (aus Arbeitgeber- und Versichertenvertretern) im Vorstande zur Wahl des Vorsitzenden) nicht zustande, so wird die Wahl auf einen anderen Tag anberaumt.“

Kommt die Wahl auch in der zweiten Sitzung nicht zustande, so benachrichtigt der Vorstand das Versicherungsamt. Dieses bestellt einen Vertreter, der bis zu einer gültigen Wahl die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden auf Kosten der Kasse ausübt.

Das Amt kann statt dessen für die gleiche Zeit ein Mitglied des Vorstandes mit den Geschäften des Vorsitzenden beauftragen.

Dieser Auftrag kann nur aus denselben Gründen abgelehnt werden, wie die Wahl zum Vorstand."

Von der Kommission wurde der dritte Absatz dieses Paragraphen gestrichen, der erste und zweite aber mit folgenden Zusätzen angenommen:

„Ein Arbeiter darf nur dann als Vertreter bestellt werden, wenn die Mehrheit der Gruppe der Arbeitnehmer gegen diese Wahl keinen Einspruch erhebt; ein Arbeitnehmer nur, wenn die Mehrheit der Gruppe der Arbeitgeber nicht diesen Einspruch erhebt.“

Als Arbeitgeber im Sinne des Absatz 2 gilt nicht, wer nur Dienstboten oder unständige Arbeiter beschäftigt.“

Betreffs Innungs-Kassen, deren Organe so zusammengefasst werden sollen wie die der anderen Kassen, wurde noch beschlossen, daß nach Errichtung derselben durch eine Veränderung der Satzung festgestellt werden kann, daß die Arbeitgeber und Versicherten je die Hälfte der Beiträge entrichten und in diesem Falle die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses von der Innung, also den Arbeitgebern zu bestellen ist. Eine solche Veränderung der Satzung bedarf jedoch der Zustimmung der Mehrheit der Vertreter der Arbeitgeber sowohl als der Versicherten. Das heißt also: Wenn die Mehrheit der Mitglieder der Innungskassen und der betreffenden Innungsmeister sich einig sind, kann die Halbierung der Beiträge und des Stimmrechts in den Innungskassen durchgeführt werden. Sonst muß auch da, wo die Halbierung in den Innungskassen bereits besteht, sie der Drittelung weichen. Zum Verständnis sei bemerkt, daß die Innungskassen, deren Verhältnisse wesentlich in der Gewerbeordnung geregelt sind — was mit der Versicherungsordnung auch ein Ende haben soll — bis jetzt schon das Recht der Halbierung hatten. Aber nur sehr wenige Innungskassen hatten davon Gebrauch gemacht.

Damit sind die Rechte der Versicherten in den Innungskassen, an deren Beseitigung ebensowenig zu denken war, wie an die der Betriebskrankenkassen, geschützt. Kann doch jetzt ohne Willen der Versicherten bei den Innungskassen die Halbierung nicht mehr Platz greifen.

Verhältnis der Kassen zu ihren Angestellten und zu den Ärzten und Apothekern.

Die Frage der Kassenangestellten hat vorläufig folgende Lösung gefunden: Soweit die Kassenangestellten nicht nach Landesrecht staatliche oder gemeindliche Beamte sind oder nach § 369 deren Rechte und Pflichten haben, wird für sie von den Orts-, Land- und Innungskassen eine Dienstordnung aufgestellt. Vor ihrem Erlaß, ebenso vor ihrer Veränderung sind die Angestellten zu hören. Die Dienstordnung hat die Rechts- und die allgemeinen Dienstverhältnisse der Angestellten, insbesondere ihre Zahl, die Art der Anstellung, die Kündigung oder Entlassung und die Festsetzung von Strafen zu regeln. Sie regelt ferner:

- 1. ob und inwiefern bei unerschuldeter Arbeitsbehinderung das Gehalt fortbezahlt wird; 2. ob und in welchen Fällen Dienstalterszulagen gewährt werden; 3. ob und unter welchen Voraussetzungen eine Beförderung stattfindet; 4. ob und unter welchen Bedingungen Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung gewährt wird.

Nach fünfjähriger Beschäftigung darf eine Kündigung oder Entlassung nur aus einem wichtigen Grunde erfolgen. Der Rechtsweg ist zulässig. Kündigung oder Entlassung darf für Fälle nicht ausgeschlossen werden, in denen ein wichtiger Grund vorliegt. Geldstrafe darf nur bis zum Betrag eines einmonatigen Dienstverhältnisses vorgeesehen werden. Die Ausübung des Reinigungsrechtes und die religiöse oder politische Betätigung der Angestellten außerhalb ihrer Dienstgeschäfte dürfen, soweit sie nicht gegen die Gesetze verstoßen, nicht gehindert werden und gelten an sich nicht als Gründe zur Kündigung oder sofortigen Entlassung.

Der Vorbehalt, „soweit sie nicht gegen die Gesetze verstoßen“, ist notwendig, weil in bisher abgeschlossenen Verträgen zwischen Krankenkassen und Angestellten nach einem zwischen dem unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Ortskrankenkassenverbande und dem sozialdemokratischen Verband der Kassenangestellten vereinbarten Mustervertrag vorgeesehen war, daß keine Entlassung eines Beamten zulässig sei wegen Bestrafung infolge politischer und religiöser Vergehen. Ein sozialdemokratischer Kassenbeamter hätte sich also die wüßteste Beschimpfung der katholischen oder evangelischen Kirche zuschulden kommen lassen dürfen und durfte dafür mit einem halben Jahre Gefängnis bestraft worden sein, ohne daß er entlassen werden konnte. Die gläubig katholischen und evangelischen Arbeiter hätten also ruhig zusehen müssen, wie diesem Beschimpfer ihrer Kirche aus ihren Kassenbeiträgen das Gehalt weiterbezahlt worden wäre. Die Dienstordnung bedarf der Genehmigung des Oberverwaltungsamtes, ebenso ihre Veränderung; die Genehmigung darf nur verweigert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn Zahl oder Besolbung der Angestellten in auffälligem Mißverhältnis zu ihren Aufgaben steht. Wird sie verweigert, so entscheidet die oberste Verwaltungsbehörde. Die §§ 366 bis 369 der Regierungsvorlage sind materiell unverändert angenommen; desgleichen die §§ 370 und 371. Weil sie nicht notwendig sind zum Verständnis der Bestimmungen über das Verhältnis der Angestellten zu den Kassen, geben wir sie nicht wieder. Nur ist in § 369 gesagt worden, daß die Landesregierung jenen Beamten, die nach § 369 auf Lebenszeit oder unwiderruflich angestellt sind, die Rechte und Pflichten der staatlichen und gemeindlichen Beamten übertragen kann, während die Regierungsvorlage sagte, die Landesregierung überträgt ihnen (diesen Beamten) die Rechte und Pflichten der staatlichen oder gemeindlichen Beamten. Die Bestimmung, daß für Inhaber des Zivilversorgungsrechtes (Militärwärter) kein Vorkrecht bei der Stellenbeziehung vorgeschrieben werden darf, ist am Schlusse des § 369 aufgenommen worden. Konervative und Sozialliberale waren gegen diese Bestimmung.

Bei der Regelung der Verhältnisse der Kassenangestellten wurde auch die Bestimmung der Regierungsvorlage erörtert, daß die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervorstandsmitglieder der Krankenkassen getrennt abstimmen sollten über die Anstellung der Kassenbeamten und so in beiden Gruppen sich eine Mehrheit für die Anstellung ergeben mußte, so daß bei der Drittelung im Vorstand der Krankenkassen zwei Drittel Arbeitervorstandsmitglieder das eine Drittel der Arbeitgebervorstandsmitglieder nicht mehr übernehmen konnten, betreffs Anstellung des Kassenangestellten. Unsere Kollegen sprachen sich dafür aus. Einmal, damit seitens der vielfach vorhandenen Mehrheit der Sozialdemokraten in den Krankenkassen nicht mehr wie bisher nur deshalb Personen zu Angestellten der Kassen gewählt würden, weil sie Sozialdemokraten seien, dann aber auch, weil diese sozialdemokratischen Angestellten ihre Stellung zu oft für Agitation im Interesse der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften mißbraucht hätten. Die Frage, daß die sozialdemokratischen Krankenkassenkontrollen die erkrankten christlichen Arbeiter alle Augenblicke „kontrollieren“, obgleich sie sich auch nicht im geringsten gegen die Vorschriften über das Verhalten der Kranken, wie sie in den Landesstatuten vorgeschrieben sind (Ausgehen der Kranken usw.), vergingen, während sie bei erkrankten Sozialdemokraten gleich beide Augen zuwanden, seien sehr groß. Dazu bemerkte das sozialdemokratische Kommissionsmitglied, Herr Abgeordneter Schöner, durch einen Zwischenruf, diese schärfere Kontrolle der christlichen Arbeiter sei jedenfalls notwendig, für Buben

wahrscheinlich in dem begründeten Verdacht, Simulanten zu sein. Unser Kollege Weder blieb ihm für diese Beleidigung der christlichen Arbeiter natürlich die Antwort nicht schuldig. Letzterer sagte dann des weiteren, diesem Zustande müsse ein Ende gemacht werden. Das sei aber nur möglich, wenn den Arbeitgebern ein größeres Mitbestimmungsrecht bei der Anstellung der Kassenbeamten gegeben werde. Dann häre die Bevorzugung sozialdemokratischer Agitatoren auf. Ein Beschluß kam nicht zustande. Eine Mehrheit für eine Bestimmung im bezeichneten Sinne ist aber vorhanden. Diese Kommissionsmitglieder ließen sich dabei von folgendem Gedankengange leiten: Der bisherige Zustand, daß die Krankenkassenbeamten in den von Sozialdemokraten verwalteten Kassen in erster Linie wegen Zugehörigkeit zur Partei und nicht wegen ihrer Befähigung zum Amte eingestellt werden, ist unerträglich. Niemand soll deshalb Kassenbeamter werden, weil er Sozialdemokrat ist, niemand aber auch deshalb von dem Posten eines Kassenbeamten ferngehalten werden, weil er Sozialdemokrat ist. Bei der Anstellung der Beamten soll lediglich auf ihre Tüchtigkeit gesehen werden. Findet sich ein tüchtiger Arbeiter für diese Stelle, dann gut. Mit den Rechten der Arbeiter in den Krankenkassen hat es nichts zu tun, ob der Kassenbeamte, der da die Bücher führt oder die Kranken kontrolliert, Hans oder Stanz heißt. Er soll nur allen Mitgliedern gleich freundlich gegenüberstehen, da für ist er da und nicht zur Agitation für irgendeine Richtung. Die Rechte der Arbeiter bestehen darin, daß sie im Rahmen des Gesetzes die Statuten festsetzen können. In diesen werden die Leistungen der Kasse normiert und die Beiträge dazu, also auch die Höhe der Beiträge, die der Unternehmer zu zahlen hat. Und diese Rechte sind, wie wir schon dargelegt haben, durch die Drittelung gewahrt geblieben. Die Drittelung verbürgt den Arbeitern stets die Mehrheit in den Kassenorganen (Ausschuß und Vorstand), die das Statut festsetzen.

2. Die Verzelefrage. Weil der Staatssekretär sowohl wie die gesamte Kommission anerkannt hat, daß die in Anlehnung an die Vorschläge der Versicherungsordnung über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten (§ 377 ff) gefassten Beschlüsse der Kommission nur ein Provisorium sein sollen — man wollte keine Rinde entstehen lassen, deshalb die vorläufigen Kommissionsbeschlüsse hierzu — und in der zweiten Lesung eine vollständige Neuordnung dieser Materie erfolgen müsse; weil fernerhin nach tagelanger verhältnismäßig ruhiger Diskussion eine recht erhebliche Annäherung der Meinungen über die Verzelefrage erzielt worden ist, geben wir nicht nur die Kommissionsbeschlüsse nicht wieder, sondern enthalten uns auch jeder Bemerkung zu der ungemein komplizierten Frage.

4. Krankenkassen, Apotheken und Drogerien. Die beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Paragraphen 404 und 405 geben wir nachstehend vollständig wieder. Der § 406 ist unverändert angenommen, § 407 ist gestrichen worden. Ihre Wiedergabe ist zum Verständnis der Materie nicht nötig. § 404 heißt:

„Die Satzung kann den Vorstand der Kasse ermächtigen, wegen Lieferung der Arznei Vorzugsbedingungen mit einzelnen Apothekenbesitzern oder -verwaltern, soweit die freigegebenen Arzneimittel in Betracht kommen, auch mit Drogeristen zu vereinbaren und, von dringenden Fällen abgesehen, die Bezahlung anderer abzulehnen, wenn sie sich nicht bereit erklären, zu den gleichen Bedingungen zu liefern.“

Die Verträge sind binnen einer Woche dem Versicherungsamt und außerdem spätestens eine Woche, bevor sie den Kassenmitgliedern bekanntgegeben werden, allen Apothekenbesitzern und -verwaltern des Kassenbereichs mitzuteilen. Genügt die von einer Kasse gewährte Arzneiverforgung nicht, so gilt § 400 entsprechend.“

Bis auf die gesperrt gedruckten Worte, beginnend mit „soweit“ und endend mit „Drogeristen“, entspricht dieser Paragraph wörtlich der Regierungsvorlage. Eine vollständige Veränderung hat aber der § 405 von der Kommission erhalten; er lautet:

„Die Apotheken haben den Krankenkassen für die Arzneien nach näherer Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde einen Abschlag von den Preisen der Arzneitaxe zu gewähren.“

Die Höchstpreise von einfachen Arzneimitteln, die ohne ärztliche Verschreibung (im Handverkauf) abgegeben zu werden pflegen, sind von der höheren Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der im Handverkauf üblichen Preise festzusetzen. Die Preise dürfen die nach Abs. 1 sich ergebenden Beträge nicht überschreiten. Die oberste Verwaltungsbehörde kann näheres bestimmen, auch der nach § 406 bestimmten Stelle die Festsetzung übertragen.“

Ländliche Behörden und abwandernde Bauarbeiter.

Aus weiten Kreisen unseres Vaterlandes ziehen alljährlich Tausende von Bauarbeitern nach den Industriegebieten und Städten, um dort während der Bauzeit Arbeit und Verdienst nachzugehen. Im Spätherbst kehren sie regelmäßig wieder in die Heimat zurück. Fast ausschließlich besitzen sie daselbst ein Eigentum, das von den zurückbleibenden Anverwandten bearbeitet wird.

Zwischen den abwandernden Arbeitern und der rein Ackerbau treibenden Bevölkerung herrscht nicht immer das beste Einverständnis. Eine gewisse Antipathie besteht bei beiden Teilen, die verschiedene Ursachen hat. Die Bauern halten sich gern über die „hohen Löhne“ der Bauarbeiter auf und üben manche ungerechte Kritik, namentlich an gewerkschaftlichen Maßnahmen, obwohl den meisten das Verständnis für solche Sachen vollständig abgeht. Manche Bauarbeiter, namentlich jüngere, spielen sich im Winter wiederum gern als den Großen auf, der sich größere Ausgaben erlauben kann, als wie so mancher Bauernsohn. Das trifft ja nicht zu, jener hält es nur fester, bzw. der Vater deselben. Dadurch wird der Reiz erweckt, der einen gewissen Gegenstand schafft.

Die meisten Streitigkeiten entstehen aus den Maßnahmen der örtlichen Behörden. Ist infolge des Dreiklassenwahlrechts die Mitwirkung an der örtlichen Verwaltung so wie so schon ungleich verteilt, so trifft das bei den Abwandernden erst recht zu. Die Steuerveranlagung, die Vergabung der Gemeindeforderungen, die Benutzung gemeindlicher Rechte, Festsetzung von Gebühren usw. bilden eine fortwährende Quelle unliebbarer Differenzen. Nicht immer werden sie zu Recht erhoben, Unwissenheit und nicht genügende Einsicht führen mitunter zu den grundlosesten Angriffen. Die Feindschaft gegen den Bürgermeister oder ein Gemeindefratsmitglied kritisiert alles in Grund und Boden, was von diesen geschieht. Ganz gleich, wie es ist. Andererseits ist es Tatsache, daß man auf die Abwandernden nicht die genügende Rücksicht nimmt. Bei nur etwas mehr Entgegenkommen könnte manches verhindert werden. Schließt sich ein Gemeinderat sich gleich einem Konventikel ab, der nur für gewisse Interessentengruppen zugänglich ist und alles nur nach seiner Ansicht durchführt, dann sind Zusammenstöße unvermeidlich. So ist aus einem Ort im Kreise Fulda bekannt, daß der Gemeinderat zur Deckung der Lasten für die neuerbaute Wasserleitung beschloß, von jedem Haushalt ohne Unterschied 12 M zu erheben. Ist so etwas gerecht, daß der arme so viel bezahlen soll, wie der größte Bauer, der an der Wasserleitung doch in viel größerem Maße interessiert ist? Auf die Dauer läßt sich das niemand gefallen. Geschick das zum Ueberflus mit einer nicht selten zu beobachtenden Heringsweise gegenüber den Abwandernden, dann nur so langsam, es ist über Tatsache,

daß der wirtschaftliche Wert der Saisonarbeiter nicht nur vor manchen Gemeindebehörden, sondern auch von vielen Landwirten der betreffenden Gemeinde nicht erkannt wird. Und doch hängt die Existenz und der Fortschritt so mancher Gemeinde davon ab. Es ist doch nicht gleichgültig, ob der Verdienst der Saisonarbeiter eines Dorfes, deren Zahl mitunter 200 bis 300 übersteigt, ausbleibt oder nicht. Hundert abwandernde Bauarbeiter leisten jährlich durchschnittlich 50—60 000 M ihrem Heimatort zu. Dieser alljährlich wiederkehrende Geldstrom, und zwar bares Geld, kommt der betreffenden Gemeinde doch in der Gesamtheit zu. Die Folge ist denn auch ein sich bemerkbar machender Wohlstand, die früher anzutreffenden sogenannten Nacharmen sind fast ganz verschwunden. Die aus unserer Schutzpolitik sich ergebenden höheren Einnahmen der Landwirte und der Verdienst der Saisonarbeiter geben den Gemeinden allmählich ein ganz verändertes Aussehen in hantlicher Beziehung, Wasserleitung und elektrisches Licht sind nicht selten anzutreffen.

Die hinter uns liegende Aussperrung hat wieder manches Beispiel von Voreingenommenheit und mangelndem Entgegenkommen gegenüber den abwandernden Bauarbeitern gezeigt. Man gibt ja letzten Endes auf all die konfusen Nebenartikel nichts, da man sich sagt, die Leute verstehen's nicht besser. Aber im Interesse eines gesünderen Zusammenlebens liegt es nicht, zumal die zurückbleibenden Familienangehörigen durch solche Gespräche in unnötige Besorgnis versetzt werden. Von denen aber, die an der Spitze einer Gemeinde stehen, muß man doch etwas mehr Einsicht erwarten. In einer Anzahl Gemeinden haben sich unsere ausgesperrten Kollegen um Gemeindeforderungen bemüht. Nicht überall haben sie damit Glück gehabt. In Masdorf im Kreise Hünfeld stellten unsere Kollegen den Antrag, die Gemeinde möge den durch die Separierung notwendigen Wegebau in Angriff nehmen. Das wurde abgelehnt mit dem Hinweis, erst nach der Ernte könne damit begonnen werden. Unsere Kollegen begnügten sich damit nicht, sie wandten sich nunmehr an den Landrat nach Hünfeld. Dieser bemühte sich in sehr dankenswerter Weise sowohl bei dem Bürgermeister von Masdorf wie auch in der Umgegend und bei der Separierungskommission. Aber er hatte nirgends Erfolg, überall erfuhr er eine Abweisung. Der Bürgermeister von Masdorf sandte an den Landrat folgendes Schreiben:

Masdorf, den 28. Mai 1910.

H. W.

Dem Herrn Landrat in Hünfeld.

Mit der Nachricht, daß die Gemeinde absolut keine umfangreichen Arbeiten ausführen kann, die Verkopplungsarbeiten, wie Wegebau und Gräben kommen erst nach der Ernte in Angriff deren Vergabung liegt aber nicht in der Hand der Gemeinde ich werde aber so viel ich kann, dafür sorgen daß zu diesen Arbeiten lauter Masdorfer angenommen werden, ich hatte vor einigen Tagen einige Arbeiten am hiesigen Wasserbach und Auearbeiten im Dorfe, zu vergeben welches Ortsüblich bekannt gemacht war, aber ich habe keinen von den ausgesperrten gesehen, welcher sich daran beteiligen wollten, von wirklichem Notstand kann hier nach keine Rede sein, denn die Streikunterstützungen sind bei den verheirateten ziemlich hoch, auch haben die meisten etwas Landwirtschaft, wo die Verbesserung vornehmen und Beschäftigung haben, der Bauunternehmer Justus Wiegand welcher hier lauter Masdorfer beschäftigt, kann auch keine mehr einstellen, ich finde es übertrieben, daß diese Leute schon jetzt an die Gemeinde herantreten, die Gemeinde hatte früher einen Gänsehirt aber jetzt nicht mehr, denn es ist Niemand hier welcher diese Arbeit übernehmen will, obgleich solche hier sind welche ganz gut diesen Dienst übernehmen könnten, und welches gar nicht schlecht bezahlt wird, namentlich sind Leute hier welche sonst nicht mehr viel arbeiten können die aber Löhne haben welche als Maurer ausgesperrt sind diese älteren Leute können ganz gut diesen Dienst übernehmen dieses ist Ihnen aber zu schlecht. Weber.“

Die Separierungskommission erwiderte dem Landrat:

„Der Ausbau kann erst nach der Ernte beginnen. Ob sich dann die Maurer als Arbeiter stellen würden, wenn der jetzige Zustand noch bestehen sollte, ist mir sehr zweifelhaft. Meines Wissens erhält jeder Maurer jetzt 2 M, vorausgesetzt, daß er kein Geld verdient. Da bei dem Wegebau Maurerarbeit so gut wie gar nicht vorkommt, werden auch nicht annähernd die für Maurer üblichen Löhne bezahlt.“

Deshalb, glaube ich, würden die Maurer lieber ihre 2 M ohne Arbeit weiter beziehen und nebenbei landwirtschaftlich tätig sein.

Hünfeld, 7. Juni 1910.

Mger.“

Der Ton macht die Musik. Aus diesen beiden Schreiben spricht kein Entgegenkommen, ein Wenn und Aber, um damit dem frühzeitigen Angriff der Arbeiter aus dem Wege zu gehen. Was hat der Gemeinde-Gänsehirt damit zu tun, und wie konnte man wissen, daß die ausgesperrten Maurer die Arbeit nicht annehmen würden. Wenn sie dieser Ansicht nicht waren und wenn die infolge der Separierung vorliegende Arbeit nicht vorhanden gewesen wäre, hätten sie den Antrag überhaupt nicht gestellt. Wäre Klipp und Klac geantwortet worden, daß nach einer angestellten Prüfung die Wegebauarbeiten erst nach Vollendung der Ernte begonnen werden könnten, dann müßte man sich damit zufrieden geben, weil auch daraus der gute Wille ersichtlich gewesen wäre. In den meisten Fällen ist es so, daß ein Teil der Arbeiter auch schon vor und während der Ernte ausgeführt werden kann. Sobald sollte man auch die Abneigung gegen die Übernahme eines Gänsehirtens usw. verstehen. Diese Arbeiten wurden früher fast überall von Leuten ausgeführt, die von der Gemeinde Unterstüßung bezogen. Dadurch wurde dem Posten ein gewisser Makel aufgedrückt und der besteht heute noch. Man läßt sich nicht gerne hänseln. Genau so wie man auf dem Lande heute noch mit Verachtung von den Straßenkehrern spricht, da in den kleinen Landstädtchen zum Teil heute noch diese Arbeit von den, von der Stadt unterstützten Armen ausgeführt wird, und darunter Leute sind, die durch eigene Schuld, durch Trunk usw. so weit gekommen sind, geschieht es auch mit den Gänse- und Schwinehirten.

Unser Bestreben ist, da wir viele Mitglieder haben, die Saisonarbeiter sind, ein einträgliches Zusammenleben in ihren Heimatorten zu fördern. Dazu ist notwendig, daß beide Teile Einsicht üben, um sich gegenseitig verstehen zu lernen. Dadurch werden unnötige Schärpen vermieden. Raten müssen wir unseren Kollegen, sich in stärkerem Maße an den Obliegenheiten der Gemeinde zu beteiligen, vor allen Dingen ihre Verehrten in die Gemeindefragen hineinzubringen. Damit verschaffen sie sich Einbild in die Verhältnisse, wirken dem Eitiquenwesen entgegen und sorgen für eine Regelung der Gemeindeforderungen, die nicht nur zum Vorteil einer Gemeindegruppe, sondern aller Bürger gereicht, also im Sinne der gleichenden Gerechtigkeit.

Rundschau.

Gleichheit vor dem Gesetz? Der Erfurter Allgemeine Anzeiger vom 22. Juli bringt folgenden Bericht: „Nach Klänge zur Aussperrung im Baugewerbe. Das Schöffengericht (in Erfurt) beschäftigte sich gestern wieder mit einer ansehnlichen Reihe Streikpostenmacher, die den Anweisungen der Polizei, den Platz zu verlassen, nicht Folge geleistet und dafür, auf Grund der Oberpräsidial-Polizeiverordnung vom 24. April 1907 Strafmünde in Höhe von 5 bis 9 M

halten hatten. Gegen diese Mandate hatten sie Widerspruch erhoben. Nicht lebhaft ging es in der Verhandlung gegen den Maurer August Lehmann aus Erfurt her, der auf dem Bahnhofsvorplatz gestanden und sich geneigt hatte, diesen zu verlassen. Der Angeeschuldigte verteidigte sich derartig laut und ausfallend, daß ihn vom Vorsitzenden eine Ordnungstrafe in Aussicht gestellt wurde. Der Amtsanwalt beantragte, das auf 6 M lautende Strafmandat auf 9 M zu erhöhen. Nicht weniger als 51 Ausgesperrten seien Strafmandate zugegangen. Das Urteil lautete dem Amtsanwaltsantrag gemäß. In der Urteilsbegründung betonte Amtsgerichtsrat Dr. Krause folgendes: Im Interesse der allgemeinen Sicherheit und, um Verletzungen eintreffender Arbeitswilliger zu verhüten, war zur Zeit der Aussperrung angeordnet worden, daß die Polizei solche Leute, von denen sie den Umständen nach annehmen konnte, daß es Streikposten seien, von der Stelle weise. Unbedingt mußte der Angeeschuldigte, ob er Streikposten war oder nicht, gehorchen. — Beim Verlassen des Saales ratiionierte Lehmann derartig, daß ihn der Vorsitzende wieder zurückholen ließ. Amtsanwalt Großmann beantragte wegen ungebührlichen Benehmens vor Gericht eine sofort zu vollziehende zwölfstündige Haftstrafe. Von einer solchen nahm aber der Gerichtshof Abstand, da Lehmann, wie die Verhandlung ergab, nervös ist. — Ein anderer Ausgesperrter, der Maurer Hesse, der am 27. Mai d. Js. zwischen der Spinaß- und Melchendorfer Straße hin- und hergeradelt war, gebrauchte die faule Ausrede, er habe damals nur seinen Kollegen sprechen wollen. Es blieb bei dem Strafmandat. Hierauf ließ der Vorsitzende die Bauarbeiter, Maurer und Zimmerleute Steuerwolf, Beher, Ortlepp, Weissenborn und Stange in den Saal treten und gab ihnen in wohlmeinender Absicht den Rat, ihre Widersprüche zurückzunehmen, um dadurch Kosten zu sparen. Das Schöffens-Duquett aber ließ es auf richterliche Entscheidung ankommen. Der Bauarbeiter Otto Stange, der am 19. Mai an der Schmidstädter Brücke Streikposten gestanden und der polizeilichen Anordnung entgegengekehrt hatte: „Sie haben mir gar nichts zu sagen, als Erfurter Bürger kann ich gehen, wohin ich will.“, erfuhr, daß sein auf 8 M lautendes Strafmandat auf 9 M erhöht wurde. Der Zimmermann August Weissenborn, der am 19. Mai an der Spinaßstraße gestanden hatte, wollte glaubenmachen, er habe nur auf seine Frau gewartet, um mit ihr auf den Friedhof zu gehen. Der Vorsitzende gab zurück, daß der Angeeschuldigte sich mit seiner Frau ja sehr gut auf dem Friedhof hätte treffen können. Der Einspruch des Berufswilligen wurde verworfen. Wenig glaubwürdig entschuldigte sich auch der Bauarbeiter Steuerwolf, der auf dem Bahnhofsplatz angetroffen worden war, und erklärte, er habe sich dort irgendeine Beschäftigung suchen wollen. Ein Polizeibeamter bekundete, daß der Angeeschuldigte sich sowohl auf dem Platz als auch nach der Erstierung im Polizeirevier sehr veritent benommen hätte. Die Strafe lautete auf 9 M.

Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ vom 24. Juli berichten weiter:

„Vor dem Schöffengericht Erfurt hatte sich, wie unser Erfurter Berichterstatter meldet, der Bauarbeiter Emil Pflanzler aus Ibersgöfen zu verantworten, der am 4. Mai anlässlich der Aussperrung der Bauarbeiter zwei Arbeitende bedroht und diesen zugerufen hatte: „Wenn nicht so viele Zeugen da wären, würde ich euch ein paar in die Fresse hauen. Seht nur zu, daß ihr ganzheimig die Treppe runterkommt!“ Auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung erkannte der Gerichtshof auf einen Monat Gefängnis.“

Wußt einem das nicht das Blut in Wallung bringen? Obwohl verschiedentlich von den höchsten richterlichen Stellen aus erkannt worden ist, daß das Streikpostensystem erlaubt ist, werden hier die Arbeiter auf Grund einer beliebigen Polizeiverordnung verurteilt. Hat denn die Erfurter Polizei sich in gleicher Weise auch der arbeitswilligen Unternehmer angenommen? Davon hört man nichts, ja, in ganz Deutschland hat man nicht das geringste von einer derartigen Maßnahme vernommen. Trotz des schlimmsten Terrorismus der aussperrungswilligen Unternehmer gegen die Arbeitgeber, die die Aussperrung nicht mitmachten und gegen die Materiallieferanten, durch Drohungen aller Art, die sowohl unter den § 153 des Gesetzes, wie auch unter den § 253 des Strafgesetzbuches fallen, hat sich kein Staatsanwalt gefunden, der dagegen vorgegangen wäre. Wir greifen nur ein Beispiel heraus, das wir um Dutzende vermehren könnten. Der Dresdener Arbeitgeberbund faßte folgenden Beschluß:

„Die Mitglieder des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu Dresden sind verpflichtet, von denjenigen Lieferanten von Baumaterialien und denjenigen Fuhrwerksbesitzern, die während der Dauer der jetzigen Stilllegung der Bauten im Baugewerbe ohne Genehmigung des Arbeitgeber-Bundes Materialien liefern oder Fuhrren ausführen, nach Aufhebung der Sperre auf die Dauer von drei Jahren weder direkt noch indirekt Materialien zu beziehen oder Fuhrren ausführen zu lassen.“

Ist das nicht viel schlimmer, als die paar Worte, die der Erfurter Bauarbeiter den zwei Streikbrechern gegenüber gebrauchte, die wir keineswegs entschuldigen wollen, obwohl wir das hinsichtlich der provozierenden Aussperrung durch den Arbeitgeberbund sehr leicht könnten, solchen Worten auch, wer die Gepflogenheiten im Baugewerbe kennt, überhaupt nur geringe Bedeutung beizulegen ist! Der arme Teufel von Bauarbeiter bekommt für seine paar unüberlegten Worte 4 Wochen Gefängnis aufgebürdet, gegen den Arbeitgeberbund in Dresden findet sich kein Staatsanwalt im ganzen Deutschen Reich. Wußt denn da nicht mit Gewalt der Arbeiterchaft die Meinung aufkommen, der § 153 des Gesetzes sei nur für die Arbeiter da und nicht auch für die Unternehmer? Und die Gerichte seien nur zum Schutz der Unternehmerinteressen da? Ueber diese Erfahrungen wird zu gegebener Zeit ein ernstes Wort an anderer Stelle gesprochen werden müssen.

Das Einlegen von Feierschichten im Saargebiet hat in der letzten Zeit einen größeren Umfang angenommen. Es ist bald zur Regel geworden, daß von der Mehrheit der Belegschaft nur 23 Schichten im Monat verfahren werden dürfen. Auch für den Monat August sind vier Feierschichten angekündigt worden. Es wäre doch nicht schwer, mit dem System der Einlegung von Feierschichten vollständig zu brechen und die Belegschaften regelmäßig zu beschäftigen. Man braucht nur in der Zeit, wo der Absatz stößt, geplante Aus- und Vorrichtungsarbeiten in größerem Umfang machen lassen. Dadurch könnte eine Menge der an der Kohलगewinnung tätigen Arbeiter mit den vorgenannten Arbeiten beschäftigt werden, und die Gesamtbelegschaft brauchte nicht zu feiern. Für den Augenblick sind solche Arbeiten allerdings unproduktiv, aber das ist nur vorübergehend. Sobald die Konjunktur sich hebt, der Absatz steigt, die Kohलगewinnung eine größere wird, müssen diese unproduktiven Arbeiten doch gemacht werden. Auf den Privatgruben, auf denen man in der angegebenen Weise handelte, hat man damit wirtschaftlich gute Erfahrungen gemacht.

Die allgemeine Knappschaftsältestenwahl im Ruhrgebiet, die auf den 17. September angesetzt sind, werden ihre Schatten voraus. Alle Angelegenheiten lassen erkennen, daß die Wahlen im Zeichen des erbittertesten Kampfes stehen werden. Wegen den Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter beginnt der alte (sozialistische) Verband schon jetzt eine seiner Kampagnen ein-

zuleiten, in denen die niedrigsten Verbändlungen die Hauptrolle spielen. Schon zumort der Geist, der seinerzeit aus dem erbärmlichen 30 000-Mark-Flugblatt sprach, in einer Anzahl ebenso unfinniger, wie unkontrollierbarer Gerichte herum, die den Gewerbeverein mit dem Mangel arbeiterfeindlicher Unternehmerrandschaft zu zeichnen bestimmt sind. Für die christlichen Arbeiter naht die Zeit, in der sich ihre Verbändlungen zu bewähren haben wird. Die Erinnerung an frühere Vorkommnisse wird ihnen die Probe aufs Exempel wesentlich erleichtern. Gegenüber dem widerlichen Kampf aus dem Hinterhalt hat der Gewerbeverein die Parole ausgegeben:

„Wir wollen so nicht kämpfen. Wo es von unseren Gegnern geschieht, treten wir dem scharf entgegen. Mit blanken Waffen muß der Kampf geführt werden, das erfordert unsere persönliche und die Ehre der Organisation. Man hat uns den Kampf angesagt und mit Verbändlungen ihn eingeleitet. Leider ist es ein Bruderzwist. Mußte das sein? Nein, aber die machtthunghende Sozialdemokratie will es. Nun wohl, uns sollen sie gerührt finden.“

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Lügde (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Hannover (Dachbeder), Sperre über die Firma Ruff und die Hannoverische Bedachungs-Gesellschaft, Köln, gesperrt sind die Arbeiter des Zwischenmeisters Kurbaum aus Bonn, Bonn a. Rh. (Sperre über die Firma Feuser), Düsseldorf, Sperre der Zimmerer über die Firma Penzen, Wilhelmshaven (Dachbeder), Sperre. Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Breslau.

Zugang ist fernzuhalten von Horkmar (Streik), Rosenberg, O.-S., Skalung, Zeroltschütz, Groß-Deutschen, weil an diesen Stellen der Unternehmer Pluschke aus Rosenberg 4 Pfg. unter dem tarifmäßigen Lohn zahlt. In Wernstadt und Jauer i. Schl. weigern sich die Unternehmer, einen Vertrag abzuschließen.

Bezirk Köln.

Krefeld, 8. August 1910. Die Stukkateure und Pflasterer haben den Arbeitgebern Forderungen unterbreitet. Befordert wird für Stukkateure 65 Pfg., für Pflasterer 60 Pfg. bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit. Seit dem Jahre 1908 besteht kein Tarifvertrag mehr. In der Bewegung ist unsere Organisation und der soziald. Stukkateurverband beteiligt. Ob es mit den Arbeitgebern zu einer Einigung kommt, ist sehr fraglich. Die nächsten Tage werden es uns lehren.

Biersen. Auch hier beabsichtigen unsere Kollegen in eine Bewegung zu treten. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier noch die denkbar schlechtesten. Der allergrößte Teil der Kollegen ist bei uns organisiert.

M.-Gladbach. (Stukkateure und Pflasterer.) Nach langem Verhandeln mit den Arbeitgebern ist es uns gelungen, einen Tarifvertrag auf drei Jahre ohne Kampf abzuschließen. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Der gegenwärtige Stundenlohn wird für Stukkateure und Pflasterer sofort um 1 Pfg. erhöht. Vom 1. Oktober ab tritt der Einheitslohn in Kraft. Die Pflasterer erhalten dann 52 Pfg., die Stukkateure 57 Pfg. Für manche Kollegen wird die Lohnerhöhung am 1. Oktober 5-8 Pfg. ausmachen. Am 1. April 1911 erhalten die Pflasterer 53 Pfg., vom 1. April 1912 ab 54 Pfg. Die Stukkateure erhalten vom 1. April 1911 ab 58 Pfg., vom 1. April 1912 ab 60 Pfg. Die Arbeitgeber verlangen, daß der Lohn nur gezahlt werden sollte an diejenigen Gehilfen, welche auf Grund des Akkordtarifs den Lohn verdienen. Wir müßten ein derartiges Verlangen ablehnen. Beinahe wäre es dieshalb im letzten Augenblicke noch zum Kampfe gekommen. Hoffentlich verstehen unsere Kollegen auch den Tarif in allen Teilen durchzuführen. Auf eines müssen wir hier noch hinweisen. Viele Kollegen glaubten, es würde uns niemals mehr gelingen, einen Tarifvertrag zu schaffen, weil der Kampf im Jahre 1906 verlorenggegangen war. Diese Kollegen haben auch jetzt eingesehen, daß man so leicht nicht den Mut verlieren soll nach einer verlorenen Schlacht. Die Worte: „es nützt ja doch nichts“ sind jetzt glänzend widerlegt worden. Auf den Baustellen muß von den Kollegen in der Agitation noch manches geleistet werden.

Bezirk Frankfurt a. M.

Zur Beilegung der örtlichen Differenzen fanden am 6., 7., 11. und 12. Juli in Frankfurt, Mainz, Marburg und Mannheim Verhandlungen statt. Eine Einigung wurde in keinem Streitpunkte erzielt. Den örtlichen Verhandlungen ging am 4. Juli eine Besprechung mit dem Vorstand des Mitteldeutschen Arbeitgeberbundes voraus, wobei von Seiten der Arbeitgebervertreter beantragt wurde, daß die örtlichen Verhandlungen unter dem Vorbehalt eines Unparteiischen stattfinden sollen. Herr Fischer, der Vertreter und Vorsitzende des Arbeitgeberbundes, erklärte darauf, „sein Verband lehne dieses ab“. Es kam dann zu einer Verständigung dahin, daß zwei Vorsitzende und zwar Herr Gebauer und Kollege Heidemann zur Leitung der Verhandlung bestimmt wurden. Nachdem es in keiner der Streitfragen zu einer Einigung gekommen, mußte das vorgesehene unparteiische Schiedsgericht sich mit der Sache befassen. Dasselbe fällt unter dem Vorsitz des Stadtrats Dr. Ruppe folgenden Schiedspruch:

Beschlüsse des Schiedsgerichts im Baugewerbe für den Bezirk des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes am 18. u. 19. Juli 1910.

1. In Bubbach, Griedel, Rodenberg und Gambach beträgt die Lohnerhöhung 4 Pfg.; in Wilbel, Speier, Frankental und Mutterstadt 5 Pfg. Dittelsheim ist dem Lohngebiet Mühlheim am Main anzuzurechnen, während für Heusenstamm, für Gaußen und Obersthausen, für Klein-Auheim, für Klein- und Groß-Steinheim die Einwohnerzahl des Ortes bzw. des größten Ortes maßgebend ist.
2. An Samstagen findet der Arbeitslohn um 5 Uhr statt; die Bezahlung der Stunde von 5-6 Uhr bei den Maurern in Kassel fällt fort, dafür tritt eine Lohnerhöhung um 1/2 Pf. ein, in Herzfeld dagegen nicht.
3. An Montagen beginnt vom 1. April 1911 ab die Arbeitszeit allgemein um 7 Uhr; in den Orten, in denen bisher ein Beginn vor 7 Uhr stattfand, erhöht sich die am 1. April 1911 nach dem Dresdener Schiedspruch zu gewährende Lohnerhöhung um einen weiteren Pfennig, während sich die am 1. April 1912 zu gewährende um einen Pfennig vermindert.
4. Der Ausgleich zwischen den Maurern- und Zimmererlöhnen an den Orten, an welchen Verschiedenheiten bestehen, erscheint durchführbar und erwünscht.
5. Im Lohnsatz der Bauhilfsarbeiter in Mainz ist bei der Zulage von 4 Pfg. für Kanalgräben das Wort „auszuschaltende“ zu streichen.
6. In § 4 letzten Absatz des Vertrages werden die Worte „und unterliegt der freien Vereinbarung“ ersetzt durch die Worte „Mindestsätze für diese Zuschläge müssen durch die örtlichen Instanzen vereinbart werden“.
7. § 4 Absatz 2 erhält folgenden Zusatz: „Die vereinbarten Löhne für Junggefelln dürfen im ersten Jahre nicht mehr als 25 Prozent, im zweiten nicht mehr als 10 Prozent unter dem Tariflohn bleiben.“

8. In Groß-Auheim beträgt der Stundenlohn 48 Pfg.
9. Die Lohnzahlungsperiode umfaßt ausnahmslos eine Woche.
10. Die Lohnzahlung muß am Freitag oder Samstag stattfinden; baldige allgemeine Einführung der Freitagzahlung erscheint durchführbar und erwünscht.
11. Der Grundlohn der Kanalmaurer beträgt 71 Pfg. die Stunde.
12. Die Zulage für Kaminmaurer für auswärtige Arbeit beträgt bei Entfernungen von 6-10 Kilometern 0,75 M täglich, bei größeren Entfernungen 1,50 M, wo bisher schon höhere Sätze vereinbart waren, bleiben diese bestehen.
13. Die Arbeitszeit für Fliesenleger und Mafiker beträgt 9 Stunden.
14. Der Ausgleich der Löhne für Zementarbeiter und Zimmerer scheint erwünscht.
15. Der Zuschlag für auswärtige Arbeiten beträgt bei den Zementarbeitern einschließlich der Hilfsarbeiter 1,50 M.
16. Der Frankfurter Tarif für Zementarbeiter gilt auch bezüglich der Löhne für Offenbach.
17. Der Grundlohn der Zimmerer beträgt in Ludwigshafen 58 Pfg., in Frankental 56 Pfg. die Stunde.
18. In Mannheim werden als Grundarbeiten bezahlt alle Arbeiten, welche mit Aushebung von Baugruben, Fundamenten, Betonierung derselben, ferner solche, welche bei Abbrucharbeiten und Kanalbauten beschäftigt sind.
19. Die Frage der Garantierung des Stundenlohnes bei Akkordarbeiten ist durch das Vertragsmuster erledigt.
20. Die besonderen Tarife für Kaminmaurer, Mafiker, Fliesenleger und Zementarbeiter finden nicht nur für Spezialgeschäfte, sondern auch für alle größeren Spezialarbeiten anderer Geschäfte Anwendung, gemäß den bei den Verhandlungen von 1908 festgelegten Grundätzen.
21. In Kassel, Frankfurt a. M. und Mannheim sind Schiedsgerichte zu errichten.
22. Der Abschluß des Vertrages erfolgt für die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter getrennt. Auf Seiten der Arbeitgeber erfolgt der Abschluß durch den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband als Bevollmächtigten seiner in der Ueberlieferung einzeln aufzuführenden Ortsverbände, auf Seiten der Arbeitnehmer durch die Vertreter aller beteiligten Baustellen der Verbände.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1910.
Zum Schluß muß noch bemerkt werden, daß der Mitteldeutsche Arbeitgeber-Verband die Beschlüsse des Schiedsgerichts in Punkt 2 und 3 nicht anerkennt, weil bezüglich des Lohnausgleiches für die fortfallenden zwei Stunden in der Woche am Montag und Samstag das Schiedsgericht seine Kompetenz überschritten haben soll. Es wird sich somit das Dresdener Schiedsgericht noch mit der Sache zu befassen haben, davon hängt aber auch der Abschluß der Verträge ab.

Bezirk Paderborn.

Die Verhandlungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den einzelnen Orten regeln sollen, sind ziemlich beendet. Im Gebiet des rheinisch-westfälischen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt in folgenden Lohngebieten: Beckum, Bielefeld, Gütersloh, Geske, Pippstadt, Disberg, Paderborn, Pippstange, Rheda, Soest und Werl. Im Gebiet des nord-westfälischen Arbeitgeberbundes wurde für das Lohngebiet Pymont ein Vertrag abgeschlossen, an dem unsere Mitglieder von Lügde beteiligt sind. Im Bezirk des Arbeitgeberbundes für das Herzogtum Braunschweig kommen in Betracht folgende Lohngebiete, welche tariflich geregelt sind: Holzminde-Stahle, Luchtringen, Höxter und Umelungen. — In Höxter ist der Vertrag nur von der Firma Gmel. Knop anerkannt, während sich die übrigen Unternehmer weigern, den Vertrag anzunehmen, obwohl sie ausgesperrt haben. Die Unternehmer in Brafel lehnten den Vertragsabschluss ebenfalls ab, bescheiden wurde für Herfelle ein Vertrag abgelehnt. Die Unternehmer von Beverungen und Lauenförde waren gar nicht zur Verhandlung erschienen. Auch alle weiteren Schritte, diese Unternehmer zur Annahme eines Vertrages zu bringen, waren vergebens. In den Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern liegt es, ob in Brakel, Beverungen, Lauenförde, Meinberg, Dehrenthal und Herfelle-Wirgassen wieder tarifliche Bestimmungen eingeführt werden sollen. Hier muß scharf zugegriffen werden.

Im Gebiet des Rippischen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe sind die Verhältnisse für Detmold wohl als erledigt zu betrachten, dagegen in Lage noch nicht, dort wollen die Unternehmer innerhalb der Vertragsdauer ganze 2 Pfg. pro Stunde zulegen. Dieses Angebot wurde aber von unseren Mitgliedern einstimmig abgelehnt. Auch hier werden die Kollegen sorgen, daß eine größere Zulage erfolgen muß.

In Delbe wurde mit den Arbeitgebern während der Aussperrung ein Vertrag abgeschlossen. In den Orten Holzminde-Stahle, Luchtringen, Höxter war bisher kein Vertrag. Es ist also ein Erfolg der Aussperrung, daß hier Verträge abgeschlossen wurden.

Die Verhandlungen waren zum Teil sehr schwierig, weil, wie schon oben bemerkt, die Unternehmer in einzelnen Orten den Schiedspruch nicht anerkannten und auch sonst bemüht waren, Beschlechterungen in die Verträge zu bringen. Dieses ist aber nicht geglikt. Wesentliche Vorteile sind noch erreicht in den meisten Orten, so in den Zuschlägen, Lohnzahlungen und Aufhebung des Arbeitsverhältnisses. Im Vertragsgebiet Pippstadt und Bielefeld tritt am 1. Januar 1912 die wöchentliche Lohnzahlung ein, die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses erfolgt fast überall ohne gegenseitige Kündigung, die Lohnzahlungen sind meist alle am Freitag. Aufgabe unserer Kollegen muß es sein, den Erfolg des Kampfes richtig anzuerkennen und dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrag überall richtig eingehalten wird.

Die Frage des Einigungsamtes, welches laut den Dresdener Schiedsprüchen als zweite Instanz gelten soll, ist noch nicht überall erledigt. Für die Vertragsgebiete Essen, Hagen, Münster und Pippstadt gilt das Einigungsamt in Essen. Ueber das Einigungsamt, welches für das Minden-Ravensberger Land in Bielefeld errichtet wird, ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Im Braunschweiger Gebiet ist diese Angelegenheit ebenfalls noch nicht geregelt. Hier wird sich das oberste Schiedsgericht mit der Angelegenheit befassen müssen.

In Marsberg sind die Kollegen in die Lohnbewegung eingetreten und haben den Unternehmern eine Lohnforderung unterbreitet. Es wird eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. pro Stunde innerhalb zweier Jahre gefordert. Da die Unternehmer nach den bisher gemachten Erfahrungen kaum bereit sein werden, eine Zulage zu machen, so ist es wahrscheinlich, daß es zum Kampfe kommt. Deshalb ist es notwendig, wenn die unehreihaten Kollegen schon jetzt Marsberg verlassen und sich nach dem Industriegebiet begeben. Zugang ist fernzuhalten.

Herfelle. Die Maurer und Bauhilfsarbeiter haben den Wunsch, eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Dieser Wunsch ist berechtigt, denn die Löhne liegen von 37 bis 40 Pfg. für Maurer und 27 bis 30 Pfg. für Hilfsarbeiter. Die Forderung beträgt für Maurer 45 Pfg. für Bauhilfsarbeiter 35 Pfg. pro Stunde. Diefelbe wurde den hiesigen Unternehmern unterbreitet. Jetzt heißt es, agitieren, damit auch der letzte Unorganisierte für den Verband gewonnen wird.

Verbandsnachrichten.

Verichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 21. August der fünf- und zwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Bezirk Breslau.

In **Neurode** (Schl.) ist die Lohnbewegung beendet. Nach längerer Verhandlung kam es zum Abschluß eines Vertrags. Die 10 1/2- und 11stündige Arbeitszeit wurde auf 10 Stunden ermäßigt und der Stundenlohn um 7 Pf. bis 1913 erhöht; sofort 1 Pf., 1911 3 Pf., 1912 ebenfalls 3 Pf. Arbeiten bei über 7 Kilometer werden mit 2 Pf. Zuschlag bezahlt. Bei Überstunden 20 Prozent, bei Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent. Bei Wasser- und Feuerungsarbeit ebenfalls 20 Prozent Aufschlag pro Stunde. Junggehehlen dürfen nur bis 4 Pf. pro Stunde unter dem Gesellenlohn erhalten. Die Kündigung beträgt im Sommer wie Winter 14 Tage. Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1913. Rügen die Kollegen der Grafschaft Glatz den Neuroder Kollegen nun folgen und sorgen, daß durch festen Zusammenhalt auch in Glatz bessere Verhältnisse Platz greifen. **W i s s e n s b e r g** ist vom Verträge ausgeschloffen. Hoffentlich schließen sich die Kollegen dort bald besser der Organisation an, damit da ebenfalls ein Vertrag zustande kommt.

In **Namslau**, wo die Arbeitgeber zu den Verhandlungen nicht erschienen, ist nun ebenfalls ein Vertrag abgeschlossen. Die Kollegen erhalten ab 1. April 1911 2 Pf., 1. April 1912 wieder 2 Pf. und ab 1. September 1912 nochmals 1 Pf. Zulage pro Stunde, so daß dann der Stundenlohn auf 37 Pf. steht. Hoffentlich wissen die Namslauer Kollegen den Vertragsabschluss zu würdigen durch eifrige Mitarbeit in der Organisation.

In **Ditrich** (Ca.) haben sich nun die Arbeitgeber gesüßt und zahlen den festgelegten Vertragslohn.

In **Bernstadt** und **Jauer** werden wir noch andere Maßnahmen ergreifen müssen, um die Arbeitgeber zum Abschluß eines Vertrages zu bewegen.

In **Rosenberg** (D.-S.) sind am Sonnabend, den 30. Juli, die **Maurer** und **Zimmerer** von Rosenberg in den Streit getreten. Die Firma **Pluschke** weigert sich, den Kreuzburger Tarifvertrag anzuerkennen und zahlt selbst im Kreise Kreuzburg 3 Pf. unter dem Vertragslohn. Die Stundenlöhne bei der Firma **Pluschke** betragen für einen Gesellen 28, 30, 31 und 32 Pf., für einen Arbeiter 18, 20 bis 23 Pf. Daß man bei einem solch niedrigen Lohne seine Familie nicht anständig ernähren kann, versteht sich wohl von selbst. Im Kreise Kreuzburg beträgt der Stundenlohn für einen Gesellen 36 bis 38 Pf., in Landsberg dieses Jahr 37 und im nächsten Jahre 40 Pf. Rosenberg allein steht nun gegenüber den Nachbarorten so weit zurück. Die Firma **Beberer** zahlt in Rosenberg am Kirchneubau 36 bis 38 Pf., die Firma **Pluschke**, die am Orte wohnt und nicht mit so hohen Speien wie die Firma **Beberer** zu rechnen hat, zahlt 32 Pf. Viermal haben wir uns schriftlich an die Firma **Pluschke** gewandt zwecks friedlicher Regelung dieser Angelegenheit, jedoch vergebens. Dreimal sind wir persönlich vorstellig geworden, jedoch wurden wir jedesmal abgewiesen mit dem Bemerkten, die Herren **Pluschke** seien nicht da; wie jedoch einwandsfrei festgestellt wurde, sind die Herren **Pluschke** zu derselben Zeit zu Hause gewesen. Man hat uns also offensichtlich die Unwahrscheinlichkeit gesagt oder besser gesagt belogen. Bei drei Einschreibriefen, die an die Firma **Pluschke** geschickt wurden, wurde ihrerseits die Annahme verweigert. Die Firma **Pluschke** hat also alle friedlichen Versuche der Organisation abgelehnt, und so bleibt uns kein anderer Weg als der beschrittene — die Arbeitseinstellung — übrig. Wir fordern nun alle **Maurer** und **Zimmerer** von Rosenberg und Umgegend auf, so lange die Arbeitsstellen der Firma **Pluschke** zu meiden, bis dieselbe sich bereit erklärt, den Kreuzburger Tarifvertrag auch als bindend für sich anzuerkennen oder wenigstens der Organisation gegenüber Zugeständnisse macht, einen Tarifvertrag für die nächsten Jahre mit uns abzuschließen. Die weite Öffentlichkeit mag nun darüber urteilen, ob unser Vorgehen gerecht oder ungerecht ist. Wir glauben unjenseitig im Interesse des lieben Friedens alles getan zu haben, was für Rosenberg notwendig war. Der Bürgermeister von Rosenberg hatte die Parteien am 8. August zur mündlichen Verhandlung geladen, jedoch hat die Firma **Pluschke** die Verhandlungen abgelehnt und ist nicht erschienen. Sie will also keinen Frieden und daher müssen die Kollegen so lange aushalten, bis sie sich bereit erklärt, den Tarifvertrag auch als bindend für sich anzuerkennen. Es müssen daher die Arbeitsstellen der Firma **Pluschke**, ganz gleich, wem auch ein anderer Meister die Arbeit übernehmen sollte, in Rosenberg, Stalium, Zeroltshöh und Groß-Deutschen so lange gesperrt bleiben, bis die Firma ein weiteres Entgegenkommen zeigt und den tarifmäßigen Lohn zahlt.

Son einigen Orten kommen immer noch Klagen, es werde dort der festgesetzte Stundenlohn nicht gezahlt. Wir bitten die Kollegen, uns jetzt jedesmal rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen, damit diesem Uebelstand abgeholfen wird.

In **Breslau**, wo noch einige Punkte bei den Verhandlungen strittig geblieben waren, wurde am 29. Juli cr. ein Schiedsspruch gefällt, der auch dort den Tarifabschluß endgültig festlegte.

In **Samburg**. Am Sonntag, den 24. Juli, fand im Verbandssaal in der Brauerei Jäpschen eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege **Behringer** von Würzburg referierte über das Thema: „Welche Lehren ziehen wir aus dem letzten Kampf im Baugewerbe?“. Der Referent ging eingangs seiner Ausführungen auf die Beweggründe, welche die Unternehmer zu diesem Schritt bewogen, ein, verbreitete sich dann über die eigentliche Ursache der Ausperrung und wies darauf hin, daß es nur einer gut organisierten Arbeiterschaft nützlich war, hiergegen aus dem Kampf hervorzugehen. Seine eigenen, sachlich gehaltenen Ausführungen schloß der Redner mit einem warmen Appell an die Kollegen, in bezug auf Opferwilligkeit und Treue zum Verband nicht zu ermüden. In der Diskussion sprachen dann neben dem Versammlungsleiter noch Kollege **Haas**, welcher einige Punkte aus dem Referat herausgriff und bewies, daß nur eine gut organisierte Arbeiterschaft den Frieden sichern könne. Nach einem kräftigen Schlußwort seitens unseres Kollegen **Behringer** wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen. An unseren Kollegen liegt es, nun dafür zu sorgen, alle der Organisation noch fernstehenden Kollegen dem Verbande zuzuführen.

In **Danzig**. Am Sonntag, den 31. Juli d. J., nachmittags 1 Uhr, fand in Pierjeds Hotel „Oliva“ unsere Bezirkskonferenz statt. Die Leitung der Konferenz wurde Kollegen **Schmal** übertragen, der nach den Begrüßungsworten dem Kollegen **Müller** zum Jahresbericht das Wort erteilte. Aus dem Bericht geht hervor, daß ein Jahr reicher Arbeit hinter uns liegt, daß nicht alle Wünsche und Hoffnungen erfüllt wurden. Die Zahl der Mitglieder betrug vergangenes Jahr 805, und konnte auf 1002 erhöht werden. Dem Verufe nach sind davon 531 **Maurer**, 212 **Zimmerer** und 259 **Bauhilfsarbeiter**. Dieser wenige Zuwachs wäre keinen befriedigen und möchte den Ortsvorständen zeigen, wo eingepreßt werden muß. Die Versammlungen müssen überall besser vorbereitet werden, und es müsse überall eine intensive Hausagitation entfaltet werden.

Der geringe Zuwachs ist auch aus dem Umstande erklärlich, als einige kleine Zahlstellen wieder eingegangen sind und die Verwalterstelle Neustadt von 152 Mitgliedern auf etwa 50 zurückgegangen ist. In Anbetracht der Bedeutungslosigkeit, zu welcher die Neustädter Kollegen damit gesunken sind, ist ein baldiges Erweichen nötig. Neugegründet wurden die Zahlstellen **Pugig** und **Ush**. Der Bericht schloß mit einem Appell an alle Delegierten, die gehörten Worte in die Tat umzusetzen.

Die Berichte der Delegierten zeigten, daß man nach dem Kampfe überall das nötige Verständnis besitzt, das zu der Hoffnung berechtigt, daß überall mit der Gleichgültigkeit aufgegeben wird und zur Stärkung der Organisation jedes Mitglied seinen Mann stellen wird.

Der weitere Punkt der Tagesordnung war ein Referat über die Erfahrungen und Lehren des Bauarbeiterkampfes. Ueber die Erfolge, die den Kollegen durch den nunmehr erfolgten Tarifabschluß zugute kommen, wird des Raumes halber an anderer Stelle noch berichtet werden.

In den Orten **Neustadt** und **Schönlank** wollen die Arbeitgeber trotz mehrerer Schreiben von einem Tarifabschluß nichts von sich hören lassen, doch trifft die meiste Schuld an diesen Orten die Kollegen selbst; während wieder alle in die Organisation eintreten, dann wäre es ein Leichtes, wie uns ja das Beispiel der **Mensinger** Kollegen zeigte, zu einem Tarifvertrage zu kommen. Die Lehren, die uns der Kampf gibt, sind erhaltens starke Organisation schaffen, zweitens Opferstimmung und straffe Disziplin üben. Kollege **Schmidt** sprach hier anschließend in längeren Ausführungen und ging besonders denjenigen Kollegen zu Weibe, welche meinen: das Zahlen der Zuschlagbeiträge wäre nicht nötig und allerlei Ausflüchte gebrauchten, um sich davon zu brüthen. Derjenige Kollege, der es ehrlieh mit sich selbst, seiner Familie und seinem Stande meint, bringt freudig die Opfer für seine Organisation. Kollege **Wenster** sprach über Aufgaben der Vorstände und Vertrauensmänner; mögen seine warmen Worte überall Beachtung finden, dann können wir getrost in die Zukunft blicken, dann stehen wir in allen Beziehungen gerüstet da. Zum 4. Punkte, Beratung von Anträgen, soll das Eintrittsgeld für solche Mitglieder, welche wegen Schulden gestrichen sind, überall einheitlich durchgeführt werden. Es sind daher außer dem Eintrittsgeld für die Zentrale beim erstenmal 1 M., beim zweitenmal 1,50 M. und beim drittenmal 3 M. zu erheben. Diese Summe muß zur Stärkung des Fonds für den Lokalbeamten an den Bezirkskassierer **Wenster** alle Vierteljahre abgeliefert werden.

Der Bezirksvorstand wurde zusammengesetzt: Kollege **Müller** als Vorsitzender, Kollege **Wenster** als Kassierer und Kollege **Schmal** als Schriftführer. Darauf fand die gut verlaufene Konferenz nach vierstündiger Sitzung ihr Ende.

In **Heiligenstadt**. Am Sonntag, den 31. Juli, hielt die Verwalterstelle Heiligenstadt (Westpreußen) eine Mitgliederversammlung ab, zu der auch die Kollegen von den umliegenden Orten erschienen waren. Kollege **Jumbrod** Hannover erstattete einen längeren Bericht über die am 16. April erfolgte Ausperrung im Baugewerbe, betonte auch, daß dieselbe nicht zugunsten der Unternehmer, sondern zugunsten der Bauarbeiter ausgefallen ist. So wurde auch Heiligenstadt am 18. Mai von der Ausperrung betroffen. Grund der Ausperrung waren Beiträge einer Zahlstelle in Weisleden und Zahlung von Extrabeiträgen für die Ausgesperrten. Dieses hat den Arbeitgebern von Heiligenstadt nichts genützt, denn es trat eine Verbesserung für sämtliche Bauarbeiter ein. Nun haben auch die unorganisierten Kollegen es eingesehen, was starke Einigkeit vermag, und haben sich nach der Ausperrung circa 20 Mitglieder an unsere Reihen angeschlossen.

In **Zabrze**. Da bis jetzt unsere Zahlstelle trotz der großen Mitgliederzahl unter kleiner Mithilfe nur vom Kollegen **Jod** verwaltet wurde, aus Gründen der diesjährigen Ausperrung auch eine Vorstandswahl nicht stattfinden konnte, so wurde zu diesem Zwecke eine Mitgliederversammlung auf Dienstag, den 2. August, anberaumt, zu welcher die Kollegen ziemlich, jedoch für Zabrze nicht genügend zahlreich erschienen waren. Nach Eröffnung der Versammlung hielt Kollege **Ehrhard** einen Vortrag über den Ausbau der Organisation und die Vorarbeiten der Organisation, besonders für Oberschlesien. Er betonte, daß wir auch hier in Oberschlesien schon stark genug sind, und unsere wirtschaftliche Lage verbessern könnten, wie es die letzten Jahre bewiesen. Auch der Ausbau der Organisation ist mit vorgezeichnet, jedoch aber für unser Industriegebiet noch nicht genügend, denn da müßte die Zahl der Organisierten eine doppelte sein, und deshalb muß jetzt, da der Friede eingetreten ist, unsere Aufgabe sein, die noch abseits stehenden Kollegen in unsere Reihen hineinzuführen. Nachdem der Kollege **Ehrhard** in längerer Aussprache uns verschiedenes klarstellte, wies er auch darauf hin, daß wir genötigt seien, einen energischen Vorstand zu wählen, da der Bezirksleiter nicht immer zu jeder Mitgliederversammlung kommen kann. Hierauf wurde die Wahl vorgenommen und ergab folgendes Resultat: als erster Vorsitzender wurde der Kollege **Robert Warajit**, als zweiter der Kollege **Anton Sudalla** gewählt; der Kollege **Franz Jod**, der bis jetzt alles allein führte, wurde als erster Kassierer und Kollege **Paul Warajit** als zweiter gewählt. Als erster Schriftführer wurde der bis jetzt schon damit betraute Kollege **August Kubas** und als zweiter der Kollege **Franz Kubitzel** gewählt. Als Kassierrevisoren die Kollegen **Herman Fuß** und **Emanuel Hialek**. Alle Kollegen nahmen die Wahl dankend an. Nachdem die gewählten Kollegen noch vom Kollegen **Ehrhard** aufgefordert wurden, eifrig ihren Stand zu bereinigen und an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten, wurde vom Kollegen **Jod** der Vorsitz an den neugewählten Kollegen **Warajit** übergeben und sämtliche Kollegen aufgefordert, ihren Pflichten treu nachzukommen, damit die Zahlstelle Zabrze am Jahresabschluß ein gutes Resultat aufzuweisen kann. Darauf wurde die Versammlung vom Kollegen **Jod** mit einem dreimaligen Hoch auf die christliche Gewerkschaft geschlossen.

Aus unseren christlichen Verbänden.

Der Verband der **Post- und Telegraphenarbeiter** und **Handwerker** (Sitz Bochum) gibt anläßlich des Verbandstages, der vom 13. bis 15. August in Köln a. Rh. stattfindet, seinen Geschäftsbericht heraus. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Juli d. J. 3158. Das bedeutet gegen das Vorjahr eine kleine Zunahme. Die im letzten Jahr zahlreich vorgenommenen Entlassungen von Telegraphenarbeitern und Handwerkern wirkten auf die Entwicklung des Verbandes ungünstig ein. Das Verbandsorgan erscheint 14tägig in einer Auflage von 3600. Die Gesamteinnahmen betragen im Jahre 1909/10 63 816,70 M. Das Barvermögen des Verbandes belief sich am 31. Juli 1910 auf 10 045,79 M. An Krankenunterstützungen wurden im Berichtsjahre 19 475,50 M., an Sterbegeld 1690 M. und an besonderen Unterstüzungen 387,54 M. ausgezahlt. Der Reichspostverwaltung und dem Reichstage wurden die Wünsche der Verbandsmitglieder in Eingaben und in einer Audienz des Verbandsvorsitzenden beim Staatssekretär Kräfte übermittelt. Einer Verschmelzung des Verbandes mit dem Bunde der Telegraphenarbeiter und Handwerker in Berlin steht der Vorstand ablehnend gegenüber. Begründet wird diese Haltung mit den fortgesetzten „Entlassungen“ und den sehr schlechten Kassenerhältnissen des Bundes. Der Vorstand wie auch die übergroße Mehrzahl der Delegierten will das seit Gründung des Verbandes bestehende Parteiverhältnis mit dem Gesamtverband der christlichen nationalen Gewerkschaften unter allen Umständen aufrecht erhalten. Der Verbandstag wird sich in der Hauptsache mit wichtigen Standesfragen in bezug auf Lohn- und Arbeits-

Verhältnisse der **Post- und Telegraphenarbeiter** und **Handwerker** beschäftigen.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die **Arbeitslosigkeit im zweiten Vierteljahr 1910**. Zusammenstellungen des Reichlichen Statistischen Amtes vom 1. Juli 1910. Die Zahl der Arbeitslosen im zweiten Vierteljahr 1910 betrug 1 479 155. Davon waren als arbeitslos gemeldet: am 31. Juli 1910 2 274 800, am 30. Juni 1910 2 274 800, am 29. Juni 1910 2 274 800, am 28. Juni 1910 2 274 800, am 27. Juni 1910 2 274 800, am 26. Juni 1910 2 274 800, am 25. Juni 1910 2 274 800, am 24. Juni 1910 2 274 800, am 23. Juni 1910 2 274 800, am 22. Juni 1910 2 274 800, am 21. Juni 1910 2 274 800, am 20. Juni 1910 2 274 800, am 19. Juni 1910 2 274 800, am 18. Juni 1910 2 274 800, am 17. Juni 1910 2 274 800, am 16. Juni 1910 2 274 800, am 15. Juni 1910 2 274 800, am 14. Juni 1910 2 274 800, am 13. Juni 1910 2 274 800, am 12. Juni 1910 2 274 800, am 11. Juni 1910 2 274 800, am 10. Juni 1910 2 274 800, am 9. Juni 1910 2 274 800, am 8. Juni 1910 2 274 800, am 7. Juni 1910 2 274 800, am 6. Juni 1910 2 274 800, am 5. Juni 1910 2 274 800, am 4. Juni 1910 2 274 800, am 3. Juni 1910 2 274 800, am 2. Juni 1910 2 274 800, am 1. Juni 1910 2 274 800.

Literarisches.

Sachpflicht bei Hauschwamm und Trockenfäule von Dr. Carl Mez und Dr. A. Kummier, Verlag von Max Spielmeier, Buchhandlung für Architektur und Kunstgewerbe in Berlin, Preis 2 M. — Diese grundlegende Broschüre enthält zwei Vorträge, die im Auftrage des Verbandes deutscher Baugewerksmeister auf der Delegiertenversammlung in Schwerin gehalten und gedruckt wurden. Zum ersten Male wird alles Wesentliche in der so brennenden „Hauschwammfrage“ knapper, aber dennoch erschöpfender Weise wiedergegeben und zwar vom technischen wie auch vom juristischen Standpunkte aus. Den technischen Teil verfasste der um die Hauschwammforschung hochverdiente, als Autorität auf diesem Gebiete anerkannte Professor der Botanik, Dr. Carl Mez aus Halle; der juristische Teil ist das Ergebnis der peinlich fleißigen Arbeit des bekannten Juristen, Rechtsanwält Dr. Kummier, Wolfstein, der unter Berücksichtigung der einschlägigen Oberlandes- und Reichsgerichtsentscheidungen den rechtlichen Standpunkt gemeinverständlich darlegt. Durch dieses Werkchen kann mancher durch den Hauschwamm verursachte Schaden behoben oder ganz verhütet, mancher kostspielige Prozeß vermieden werden.

Bekanntmachungen.

Ausgeschlossen wurde wegen Vergehens gegen § 15a des Statuts der **Maurer Bernhard Wennewald** von der Verwalterstelle **Sendenhorst**.

Achtung! Verwaltungsstelle Dortmund. 100 **Maurer** und 50 **Zimmerer** nach Dortmund gesucht. Zu melden auf dem **Verbandsbureau**, **Westerfeldstraße 67**, geöffnet von vorm. 8—1 Uhr, nachm. von 4—8 Uhr.

Verwaltungsstelle Offen. **Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Dachbeder** erhalten dauernde Arbeit nachgewiesen. Zu melden am **Verbandsbureau**, **Frohnhauser Straße 19, 2. Etage.**

Verwaltungsstelle Gladbeck. Zugang von **Maurern, Zimmerern, Bauhilfsarbeitern** für dauernde Arbeit dringend erwünscht. Zu melden **Verbandsbureau**, **Bahnhofstraße 26.**

Sterbetafel.

Am Sonntag, den 31. Juli, starb unser treues Mitglied, der **Bauhilfsarbeiter P. Linnenkämper** im Alter von 43 Jahren an Lungenleiden. Verwaltungsstelle **Münster**.
Ehre seinem Andenken!

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Die **Reichsversicherungsordnung.** — **Ländliche Behörden** und **abwandernde Bauarbeiter.** — **Mündlich:** Gleichheit vor dem Gesetz? Das Einlegen von **Festsetzungen** im Saargebiet. Die allgemeinen **Knappheitskassenwahlen.** — **Wirtschaftliche Bewegung.** — **Verbandsnachrichten:** **Bezirk Breslau, Samburg, Danzig, Heiligenstadt, Zabrze.** — **Aus unseren christlichen Verbänden.** — **Volkswirtschaftliches und Soziales.** — **Literarisches.** — **Bekanntmachungen.** — **Sterbetafel.**